

Hygienekonzept für die Durchführung einer Pferdeleistungsschau beim RSV St. Hubertus Wesel-Obrighoven

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) werden zu jeder Zeit eingehalten
- Zutritt zum gesamten Gelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind
- Je nach aktueller Situation am Wochenende der Veranstaltung behält der Veranstalter sich vor pro 2 Pferde lediglich eine Begleitperson zusätzlich zum Reiter zuzulassen. Dies wird den Reitern im Vorfeld der Veranstaltung mitgeteilt.
- Der Hygiene-Beauftragte Elisa Abeck ist Ansprechpartner für Besucher sowie für die Behörden
- Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Besuchern darf eine Person pro zehn Quadratmeter der für Besucher geöffneten Fläche nicht übersteigen
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (auch in Warteschlangen z.B. in und vor sanitären Einrichtungen) zwischen Personen eingehalten werden, wenn es sich nicht um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder eine Begleitung einer minderjährigen und/oder unterstützungsbedürftigen Personen handelt
- Niesen/Husten nur in die Armbeuge / niemanden anhusten / vorhandene Desinfektionsstellen für die Hände sind von allen Anwesenden zu benutzen
- Bei Ankunft sollten in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten die Hände gewaschen und desinfiziert werden
- Auf dem Gelände herrscht für alle Teilnehmer und Helfer Maskenpflicht, außer beim Reiten
- Den Anweisungen der eingesetzten Helfer/ Ordner / Richter ist uneingeschränkt Folge zu leisten
- Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten werden für die Besucher gut sichtbar auf dem gesamten Veranstaltungsgelände angebracht

- Mehrere Desinfektionsstationen mit Desinfektionsspender, Papiertüchern und Mülleimer werden auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verteilt aufgestellt
- Die Akzeptanz des Hygienekonzeptes wird durch den Besucher per Unterschrift auf dem Anwesenheitsnachweis der bei Einlass auf das Gelände auszugeben ist, bestätigt
- Die Prüfungen finden ohne Platzierung und ohne Ehrenpreis statt
- Den persönlichen Kontakt zur Meldestelle unbedingt vermeiden

Rückverfolgbarkeit:

- Die Rückverfolgbarkeit aller Anwesenden wird sichergestellt. Zur Gewährleistung werden alle Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail Adresse und Telefonnummer) sowie den Zeitraum des Aufenthalts schriftlich erfasst und für vier Wochen aufbewahrt (Anwesenheitsnachweis: siehe Anhang des vorliegenden Hygienekonzeptes)
- Unter www.nennung-online.de – Teilnehmerinformationen der Veranstaltung ist das Formular „Anwesenheitsnachweis“ zu finden. Dieses MUSS zwingend bei Betreten des Veranstaltungsgeländes an der Einlasskontrolle von jedem Reiter/ Begleiter unterschrieben abgegeben werden. Ohne Vorlage des Formulars ist kein Start in einer Prüfung möglich. Das Formular muss für für JEDEN Turniertag ausgefüllt mitgebracht werden
- Die Registrierung und Ausgabe der Tagesbänder erfolgt an der Einfahrt zum Veranstaltungsgelände. Das gültige Tagesband ist ständig mitzutragen und auf Verlangen vorzuzeigen
- Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vollständig vernichtet. Die Daten werden im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen kostenfrei in einem von ihr nutzbaren Format zur Verfügung gestellt
- Um die Vorgaben von Besucherhöchstzahlen nachhalten zu können, werden die Besucher und Teilnehmer am Ein- bzw. Ausgang gezählt und die Zahlen miteinander abgeglichen

Wegeführung:

- Im Falle behördlicher Quadratmeter-Vorgaben pro Besucher werden anhand von Anlagen- bzw. Geländeplänen im Vorfeld die für Besucher freigegebenen

Flächen eingeplant und in Quadratmeter umgerechnet. Diese werden im Plan und auf der Anlage gut sichtbar gemacht

- Der Aufenthalt der Gruppe der Teilnehmer und der Besucher wird bei der Veranstaltung räumlich getrennt voneinander eingeplant um mögliche Berührungspunkte und räumliche Nähe zu minimieren
- Parken auf den dafür vorgesehenen Flächen mit genügend Abstand zu anderen Gespannen
- Auf dem Veranstaltungsgelände wird eine Wegeführung für Pferde bzw. Fußgänger mit fest vorgegebenen Laufrichtungen, zur Einhaltung des Mindestabstands zwischen Personen in allen Situationen, installiert. Die Wegeführung ist entsprechend gut organisiert und gekennzeichnet
- Aufgestellte Sitzgelegenheiten gewährleisten den Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern in alle Richtungen

Sanitäre Anlagen:

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind ebenfalls vorhanden
- Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbare Aushänge darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen
- Die Eingangstüren zu den Sanitärbereichen bleiben zur besseren Durchlüftung und Kontaktvermeidung beim Öffnen und Schließen geöffnet
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden in kurzen Intervallen gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien etc. wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei werden Arbeitshandschuhe zu tragen. Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.
- Über den Waschbecken wird die Anleitung zur richtigen Handdesinfektion gut sichtbar angebracht werden
- Der Veranstalter stellt für alle Helfer genügend Schutzausrüstung (Nase-Mund-Bedeckungen und Einmalhandschuhe) zur Verfügung

- Vor Beginn der Veranstaltung werden alle Helfer über die getroffenen Schutzmaßnahmen in ihrem Helferbereich aufgeklärt und sensibilisiert

Speisen- und Getränkezubereitung bzw. -ausgabe/Gastronomiebereich:

- Während der Veranstaltung wird mit festen Teams in den unterschiedlichen Schichten gearbeitet. Die Arbeitsbereiche und –aufgaben werden dabei soweit wie möglich abgegrenzt und entzerrt (feste Aufgabenverteilung).
- Arbeitsmaterialien und -unterlagen werden häufig mit Spülmittel und heißem Wasser gereinigt
- Speisen werden nach der Zubereitung (z.B. mit Klarsichtfolie) abdeckt
- Das Tragen von Einmalhandschuhen und Nase-Mund-Bedeckungen ist für alle Helfer der Speisenzubereitung und -ausgabe Pflicht. Die Einmalhandschuhe werden regelmäßig gewechselt und die Hände werden mit Wasser und Seife gewaschen
- Im Bereich der Speisenausgabe werden Schilder angebracht, die auf das Einhalten des Mindestabstandes in der Warteschlange hinweisen. Es werden deutlichen Markierungen auf dem Boden angebracht und es gibt vorgeschriebene Wegeführungen um den Zu- und Abgang an der Speisenausgabe zu regeln
- Um das Infektionsrisiko zu verringern, wird der Bereich zwischen Speisenausgabe und Gast mit Hilfe von Plexiglasscheiben oder anderen Materialien getrennt
- Auf eine Selbstbedienung durch die Gäste wird grundsätzlich verzichtet
- Auf Speisekarten wird verzichtet. Angebote und Preise der Speisen und Getränke sind im Gastronomiebereich für den Gast gut sichtbar angebracht
- Vorbereitete Speisen werden bis zur Ausgabe an den Gast im Rückraum der Speisenausgabe gut abgedeckt oder in einer Thekenvitrine mit Glaseinsatz aufbewahrt
- Besteck wird mit einer Papierserviette umwickelt an den Gast herausgegeben und nicht zur Selbstbedienung durch den Gast in Besteckkörben gelagert
- Gläser und Tassen werden nicht am Trinkbereich angefasst, sondern nur möglichst weit unten
- Kaltgetränke werden nur in Flaschen angeboten

- Zucker, Salz, Pfeffer, Senf und weitere kleine Artikel werden auf Wunsch in Einzelportionen an die Besucher ausgegeben
- Das Kassieren und Ausgeben des Wechselgeldes wird zur Vermeidung von Körperkontakt nur über ein Schälchen/Körbchen abgewickelt werden. Pro Helferschicht wird eine feste Person für das Kassieren eingeteilt
- Alle Maßnahmen und Verhaltensregeln, die für den Thekenbereich getroffen wurden sind schriftlich fixiert und für alle Helfer im Thekenbereich gut sichtbar aushängen
- Die Tische werden so platziert, dass zwischen den Tischen ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern eingehalten wird.
- Auf Tischdecken auf den Tischen wird verzichtet



REITERSPORTVEREIN »SANKT HUBERTUS«

WESEL - OBRIHOVEN E.V.

Anwesenheitsnachweis

**Für das Betreten der Reitsportanlage
des RSV St. Hubertus Weasel Obrighoven**

Am Reitplatz 11 - 46485 Weasel

während der PLS

am: _____

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich für den Zeitraum von vier Wochen nur zum Nachvollziehen evtl. auftretender Infektionswege.

Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsmaßnahmen, Abstandsregeln und weiteren Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Datum: _____

Unterschrift: _____